

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	25
Einleitung	31
A. Problemstellung	31
B. Stand der bisherigen Forschung	34
C. Aufbau und beabsichtigtes Ziel der Arbeit	35
D. Begriffliches	36
Erstes Kapitel: Die Norm des § 78 Satz 2 BetrVG	39
A. Sinn und Zweck der Norm	39
B. Rechtscharakter der Norm	40
I. Einfluss des Art. 7 der Rahmenrichtlinie 2002/14/EG auf § 78 Satz 2 BetrVG	40
II. § 78 Satz 2 BetrVG als Generalnorm	41
1. Verhältnis zu spezielleren Normen	41
2. Unabdingbarkeit	44
III. § 78 Satz 2 BetrVG als Anspruchsnorm?	44
1. Rechtsprechung für die Anwendung des § 78 Satz 2 BetrVG als Anspruchsnorm	44
2. Verfassungsrechtliche Einwände	45
3. Ergebnis	47
C. Persönlicher Schutzbereich	47
I. Gesetzlich explizit erwähnter Personenkreis	47
II. Amtierende Ersatzmitglieder vom Schutzzumfang erfasst	49
III. Betriebsrat als Organ vom Schutzzumfang erfasst	50
IV. Abschließend geschützter Personenkreis durch ausdrückliche Aufzählung?	50
1. Mitglieder des Wahlvorstandes	51
a) Anwendungsmöglichkeit einer Analogie im Betriebsverfassungsgesetz	52
b) Voraussetzungen einer Analogie	52
	9

aa) Regelungslücke	53
bb) Planwidrigkeit der Regelungslücke	54
c) Ausfüllen der Regelungslücke durch Analogie	54
aa) Normzweck	54
bb) Positive Feststellung, dass der Sachverhalt bzgl. der Mitglieder des Wahlvorstandes dem gesetzlich geregelten Sachverhalt gleicht	55
cc) Negative Feststellung, dass die verbleibenden Unterschiede nicht von solcher Art sind, dass sie eine Ungleichbehandlung rechtfertigen	55
d) Ergebnis	56
2. Wahlbewerber	56
3. Arbeitnehmer im Rahmen einer Arbeitsgruppe nach § 28a BetrVG	58
4. Gewerkschaftliche Vertrauensleute und Beauftragte der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft	59
D. Personeller und zeitlicher Anwendungsbereich	61
I. Personeller Geltungsbereich	61
1. Geltung gegenüber natürlichen und juristischen Personen	61
2. Bindung des Gesetzgebers an das Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot	62
a) § 78 BetrVG als einfaches Gesetz	62
b) § 78 Satz 2 BetrVG als Leitprinzip des BetrVG und die Verwirklichung der Mitbestimmung als verfassungsrechtlich fundiertes Prinzip	62
c) Ergebnis	64
II. Zeitlicher Geltungsbereich	64
1. Nachwirkung	64
2. Vorwirkung	64
a) Vorliegen der Voraussetzungen für einen Analogie- schluss?	65
b) Ergebnis	66
E. Tatbestandsvoraussetzungen	66
I. Benachteiligung/ Begünstigung	66
1. Definition	66
2. Erheblichkeitsschwelle bzgl. einer Begünstigung bzw. Benachteiligung?	67
a) Fehlinterpretierte Rechtsprechung deutet auf Erheblichkeitsschwelle hin	67
b) Kein relatives Begünstigungs- bzw. Benachteiligungs- verbot	68

c) Ergebnis	69
3. Abstrakte Abgrenzung zwischen Begünstigung und Benachteiligung durchführbar? – Untersuchung am Beispiel der Erwähnung der Amtstätigkeit im Zeugnis	69
a) Erwähnung der Amtsfunktion nur auf Wunsch des Arbeitnehmers	69
b) Erwähnung der Amtstätigkeit als unzulässige Begünstigung? Abgrenzung zwischen Begünstigung und Benachteiligung nach subjektiven Aspekten?	70
c) Begünstigung durch Wahrheitspflicht gerechtfertigt?	72
d) Ergebnis	75
4. Tun oder Unterlassen	75
5. Unmittelbare oder mittelbare Benachteiligung	76
6. Vergleichsmaßstab	77
II. Verschulden	78
III. Kausalität	80
1. Konkrete Anforderungen an den Kausalzusammenhang	80
a) Objektiver oder subjektiver Zurechnungszusammenhang bzw. anderweitige Einschränkungen	80
b) Ergebnis	82
2. Darlegungs- und Beweislast	82
a) Anscheinsbeweis	82
aa) Anwendung der Grundlagen des Anscheinsbeweises	82
bb) Vorliegen der Voraussetzungen des Anscheinsbeweises bei Begünstigungen bzw. Benachteiligungen	84
cc) Ergebnis	86
b) Abgestufte Darlegungs- und Beweislast	87
IV. Rechtswidrigkeit	88
1. Rechtswidrigkeit als Prüfungspunkt bei § 78 Satz 2 BetrVG?	88
2. Rechtfertigung durch gesetzliche Regelung	89
3. Rechtfertigung durch allgemeinen Brauch?	90
4. Rechtfertigung durch betriebliche Übung?	91
5. Ergebnis	92
F. Rechtsfolgen des Verstoßes gegen die Verbotsvorschrift	92
I. Rückforderungsansprüche nach §§ 812 ff. BGB	92
1. Ausschluss der Rückforderung nach § 817 Satz 2 BGB	92
a) Möglichkeit der Rückforderung der Begünstigung umstritten	93
b) Rückforderungsmöglichkeit als Korrektiv eines Fehlverhaltens	93

c) Ergebnis	95
2. Ausschluss der Rückforderung aufgrund der Kenntnis der Nichtschuld, § 814 BGB	95
3. Ausschluss der Rückforderung aufgrund von Entreicherung, § 818 Abs. 3 BGB	96
4. Ausschluss der Rückforderung aufgrund der Verjährungseinrede	97
5. Ausschluss der Rückforderung aufgrund von Ausschlussfristen	97
II. Rechtsfolgen aus § 23 BetrVG	98
1. Verstoß des Amtsträgers gegen § 78 Satz 2 BetrVG stets grob im Sinne des § 23 BetrVG?	98
2. Verstoß des Arbeitgebers gegen § 78 Satz 2 BetrVG stets grob im Sinne des § 23 BetrVG?	100
III. Allgemeiner Unterlassungsanspruch des Betriebsrats	101
IV. Deliktischer Schadensersatzanspruch: § 78 Satz 2 BetrVG als Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB	101
V. Schadensersatzanspruch aus § 280 Abs. 1 BGB	102
VI. Strafbarkeit nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG, §§ 26 oder 27 StGB	104
VII. Untreue nach § 266 StGB	104
VIII. Weitere mittelbare Folgen eines Verstoßes gegen § 78 Satz 2 BetrVG	105
Zweites Kapitel: Konkretisierungen des Begünstigungs- bzw. Benachteiligungsverbots aus § 78 Satz 2 BetrVG	107
A. Ehrenamt nach § 37 Abs. 1 BetrVG als Konkretisierung des § 78 Satz 2 BetrVG	107
B. Befreiung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Entgelts, § 37 Abs. 2 BetrVG	108
I. Verkennung der Voraussetzungen der Arbeitsbefreiung nach § 37 Abs. 2 BetrVG – Risiko eines Rechtsanwendungsfehlers	109
1. »Vernünftiger Dritter« als Maßstab des Beurteilungsspielraumes	111
2. Das »Betreffende Betriebsratsmitglied« als Maßstab des Beurteilungsspielraumes	111
3. Betriebsratsarbeit als Rechtsanwendungsrisiko im fremden Interessenbereich	112
4. Ergebnis	115

II. Änderung der Arbeitsbedingungen aufgrund eines Anspruchs aus § 37 Abs. 2 BetrVG	116
1. Anspruch oder einvernehmliche Änderung?	116
a) Anspruch auf Änderung der Arbeitsbedingungen nach h.M.	116
b) Unzulässige Begünstigung durch Anspruch auf Änderung der Arbeitsbedingungen?	117
c) Änderung der Arbeitsbedingungen, sofern zur ordnungsgemäßen Ausübung der Betriebsratstätigkeit erforderlich	118
d) Ergebnis	120
2. Schutz entgeltlicher und unentgeltlicher Rechtspositionen wegen erschwerter Arbeitsumstände nach Wegfall dieser Erschwernisse aufgrund betriebsratsbedingter Versetzung bzw. Freistellung	120
a) Unterscheidung zwischen Zuschlägen und Aufwendungsersatz	121
b) Kompensationsfaktor einbeziehen	122
c) Ergebnis	124
3. Änderungen der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben nach Wegfall abrechnungsspezifischer Besonderheiten aufgrund betriebsratsbedingter Versetzung bzw. Freistellung	125
a) Lediglich Bruttolohn geschuldet	125
b) Vereinbarung zur Kompensation etwaiger Einbußen zulässig?	127
c) Ergebnis	128
4. Ausgestaltung der Entbindung von der Arbeitsverpflichtung	129
a) Berücksichtigung des Betriebsratsamtes bei der Zuteilung des Arbeitspensums	129
b) Unzulässige Begünstigung bei genereller Senkung des Arbeitspensums?	129
c) Keine Notwendigkeit einer anlasslosen Senkung des Arbeitspensums	130
d) Ergebnis	131
III. Entgeltberechnung für die erforderliche Betriebsratstätigkeit von Heimarbeitern	131
1. Lösungsansätze der Literatur	132
2. Lösungsansatz unter Beachtung des § 78 Satz 2 BetrVG	132
3. Ergebnis	135
C. Sicherung der Arbeitsentgelthöhe und der im Betrieb wahr- genommenen Tätigkeit nach § 37 Abs. 4 und Abs. 5 BetrVG	136

I. § 37 Abs. 4 und Abs. 5 BetrVG als Ergänzung von § 78 Satz 2 BetrVG	136
II. § 37 Abs. 4 und Abs. 5 BetrVG als verdrängende Sonder- vorschriften zu § 78 Satz 2 BetrVG?	137
D. Konkretisierungen des Benachteiligungsverbots hinsichtlich der beruflichen Weiterentwicklung, § 38 Abs. 4 BetrVG	140
I. Unzulässige Begünstigung durch § 38 Abs. 4 Satz 2 BetrVG?	141
II. Lediglich Kompensation der durch das Amt erlittenen Einbußen	141
III. Ergebnis	142
E. Kostentragungspflicht des Arbeitgebers nach § 40 BetrVG als Folge der Ausgestaltung des Betriebsratsamtes als Ehrenamt nach § 37 Abs. 1 BetrVG	143
Drittes Kapitel: Erlaubte Begünstigungen und Benachteiligungen?	145
A. Begünstigungen	145
I. § 15 KSchG als Schutz der personellen Zusammensetzung und effektiven Amtsführung	145
1. Besonderer Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses durch § 15 KSchG	145
a) Ausschluss der ordentlichen Kündigung als gerechtfertigte Begünstigung?	145
b) Freimachen eines gleichwertigen Arbeitsplatzes als unzulässige Begünstigung?	148
c) Recht auf Beförderung anstatt der Kündigung aufgrund des Bestandsschutzinteresses?	151
aa) Anspruch auf eine Beförderungsstelle?	152
bb) Ablehnung des Anspruchs durch das BAG	153
cc) Anspruch für Betriebsratsmitglieder als unzulässige Besserstellung	153
dd) Ergebnis	155
2. Anwendung von § 15 KSchG auf Änderungskündigungen	155
3. Anwendung von § 15 KSchG auf ordentliche Gruppen- oder Massenänderungskündigungen	158
a) Rechtsprechung entgegen Kritik der Literatur für die Einbeziehung einer Massenänderungs- kündigung in § 15 KSchG	158
b) Schutzrichtung gebietet kein Einbezug der Massenänderungskündigung	160

c) Ergebnis	163
II. § 103 BetrVG als Schutz vor willkürlichen Maßnahmen	163
1. Schutz gegen Kündigung und Versetzung nach § 103 Abs. 3 BetrVG als Begünstigung?	164
a) Gerechtfertigte Begünstigung?	164
b) Ordnungsgemäße Interessenwahrnehmung gebietet Schutz der Betriebsratsmitglieder	165
c) Ergebnis	166
2. Annahme einer fiktiven Kündigungsfrist im Rahmen der Zumutbarkeitsprüfung bei § 626 BGB, um eine andernfalls eintretende Benachteiligung auszugleichen?	166
a) Überwiegende Ansicht für Abstellen auf eine fiktive Kündigungsfrist	167
b) Kompensation des Nachteils durch den Vorteil des Ausschlusses der ordentlichen Kündigung?	168
c) Ohne fiktive Kündigungsfrist verbleibt Benachteiligung mangels Kompensation	169
d) Ergebnis	172
3. Zulässigkeit der außerordentlichen Kündigung mit Auslaufrfrist	172
a) Zustimmende Literaturstimmen	172
b) Rechtsprechung eher ablehnend	173
c) Keine Vergleichbarkeit zwischen tariflich unkündbaren Arbeitnehmern und Betriebsratsmitgliedern	175
d) Ergebnis	178
4. Die Verfahrensart des Beschlusses im Zustimmungseretzungsverfahren als ungerechtfertigte Begünstigung	178
a) Untersuchungsgrundsatz als Verbotsverletzung nach Literaturstimmen	179
b) These der ungerechtfertigten Begünstigung allein durch die Verfahrensart	180
aa) Überflüssiges Kündigungsschutzverfahren aufgrund der Entscheidung im Beschlussverfahren?	181
bb) Unzulässige Besser- oder Schlechterstellung	182
aaa) Besser-/Schlechterstellung durch umfassende Sachverhaltsaufklärung?	182
(1) Grad der Sachverhaltsaufklärung kein relevanter Maßstab für Bevorzugung/Benachteiligung	183
(2) Zwischenergebnis	184
bbb) Besserstellung durch Erlass der Prozesskosten für das Betriebsratsmitglied?	185

(1) Eigener Rechtsbeistand für jedes Betriebsratsmitglied dringend empfehlenswert	185
(2) Zwischenergebnis	186
c) Ergebnis	187
III. Anspruch auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, § 78a BetrVG	187
1. Vereinbarkeit von § 78a BetrVG mit § 78 Satz 2 BetrVG aufgrund der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers	188
a) Ursprüngliche Benachteiligung vor In-Kraft-Treten der Regelung des § 78a BetrVG	188
b) Begünstigung durch die Regelung des § 78a BetrVG	189
c) Rechtfertigung der Begünstigung?	190
d) Ergebnis	192
2. Vereinbarkeit von § 78a BetrVG mit § 78 Satz 2 BetrVG aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation für Auszubildende	192
a) Anspruch auf unbefristetes Arbeitsverhältnis als zusätzliche Begünstigung über die Beweiserleichterung hinaus	193
b) Rechtfertigung dieser zusätzlichen Begünstigung	193
c) Ergebnis	195
3. Korrekturansätze in Bezug auf die Rechtsprechung	195
a) Konkrete Darlegung der verlangten Weiterbeschäftigung	196
b) Arbeitsverhältnis kraft Gesetzes zu den betrieblich zumutbaren Bedingungen	197
c) Vergleich mit den Weiterbeschäftigungsmodalitäten von Arbeitnehmern ohne betriebsverfassungsrechtliches Amt	197
d) Ergebnis	199
4. § 78a BetrVG analog für Betriebsratsmitglieder mit befristetem Arbeitsverhältnis?	199
a) Europarechtliche Vorgaben gebieten Schutz der Arbeitnehmervertreter	200
b) BAG gegen erhöhte Schutzmaßnahmen für befristet beschäftigte Betriebsratsmitglieder	201
c) Untersuchung der Anwendbarkeit von § 78a BetrVG auf befristet beschäftigte Betriebsratsmitglieder unter Beachtung von § 78 Satz 2 BetrVG	202
aa) Benachteiligung im Vergleich mit befristeten Nicht-Amtsträgern?	203
aaa) Gefährdung eines Anschlussvertrages durch »aggressive« Interessenvertretung?	203

bbb) Benachteiligung durch Tragen der Beweislast hinsichtlich der Kausalität?	204
(1) Rechtsprechung für Anwendung der Grundsätze zur abgestuften Darlegungs- und Beweislast	205
(2) Kausalzusammenhang als eine faktisch unmöglich zu beweisende Voraussetzung?	206
(3) Zwischenergebnis	207
bb) Besserstellung der befristet beschäftigten Betriebsratsmitglieder aufgrund europäischen Rechts geboten?	207
cc) Benachteiligung im Vergleich mit unbefristet beschäftigten Betriebsratsmitgliedern?	208
d) Ergebnis	209
IV. Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG	210
1. Zulässige Begünstigung wegen des Schutzes der Funktionsfähigkeit der Betriebsverfassung?	210
2. Begünstigung zur Wahrung der kollektiven Interessen gerechtfertigt	210
3. Ergebnis	211
V. Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts	211
1. Begünstigung durch erhöhtes Entgelt aufgrund des Ausgleiches für außerhalb der Arbeitszeit geleistete Betriebsratstätigkeit, § 37 Abs. 3 BetrVG?	211
a) Anforderung des betriebsbedingten Grundes verhindert Begünstigung	212
b) Ergebnis	214
2. Besonderheiten für teilzeitbeschäftigte Betriebsratsmitglieder	214
a) Betriebsbedingte Gründe für teilzeitbeschäftigte Betriebsratsmitglieder im Rahmen des § 37 BetrVG	214
aa) Betriebsbedingte Gründe i.S.d. § 37 Abs. 3 Satz 2 BetrVG	214
aaa) Fiktion eines betriebsbedingten Grundes bei Teilzeitbeschäftigung durch § 37 Abs. 3 Satz 2 BetrVG?	215
bbb) Tatsächliches Bestehen eines betriebsbedingten Grundes erforderlich	216
ccc) Ergebnis	217
bb) Betriebsbedingte Gründe i.S.d. § 37 Abs. 6 Satz 2 BetrVG	218

aaa) § 37 Abs. 6 Satz 2 BetrVG als unzulässige Begünstigung?	219
bbb) Vergleich mit einem Arbeitnehmer ohne Amtstätigkeit bei Arbeitsleistung über die vertraglich vereinbarte Stundenzahl hinaus	219
ccc) Ergebnis	221
b) Vergütung wie Mehrarbeit für teilzeitbeschäftigte Betriebsratsmitglieder, § 37 Abs. 3 Satz 3 BetrVG	221
aa) Mehrarbeitsvergütung nach § 37 Abs. 3 Satz 3 BetrVG für teilzeitbeschäftigte Betriebsratsmitglieder ab der 1. Überstunde?	222
bb) Mehrarbeitsvergütung ab der Zeiteinheit, ab der für Vollzeitbeschäftigte Mehrarbeit besteht	222
cc) Ergebnis	223
3. Berücksichtigung von Ausgleichszahlungen nach § 37 Abs. 3 Satz 3 BetrVG bei der Urlaubsentgeltberechnung nach § 11 BUrtG?	224
a) Nach der Rechtsprechung mangels Einwirkungsmöglichkeit keine Begünstigung	224
b) Zustimmung der Literatur, ohne § 78 Satz 2 BetrVG zu problematisieren	225
c) Vergleich mit der hypothetischen Situation ohne die Amtsstellung	225
aa) Die Berechnung des Urlaubsentgelts für einen Arbeitnehmer ohne Amtstätigkeit	226
bb) Gleichstellung der betriebsverfassungsrechtlichen Amtsträger	227
d) Ergebnis	228
4. Vollständige Arbeitsfreistellung nach § 38 BetrVG	228
a) Verbotsverletzung durch Freistellung unabhängig vom konkreten Volumen der Betriebsratsarbeit	228
b) Entgeltfortzahlungsanspruch unter § 38 BetrVG	232
aa) Lohnfortzahlung setzt Notwendigkeit der Betriebsratsarbeit auch für freigestellte Betriebsratsmitglieder voraus	232
bb) Keine zwingende Notwendigkeit der Erfüllung von Betriebsratstätigkeit	233
cc) Freistellung ohne Erforderlichkeit der Betriebsratstätigkeit als Begünstigung	233
dd) Ergebnis	234
VI. Begünstigung durch § 78 BetrVG selbst	235
B. Benachteiligungen	236

I. Benachteiligung durch die Strafvorschrift des § 120 BetrVG	236
II. Benachteiligung durch nicht vergütete Freizeitorfer nach § 37 Abs. 6 Satz 2 HS 2 BetrVG	237
1. Freizeitorfer aufgrund von Reisezeiten	237
a) Vergleich mit einem regulär im Betrieb tätigen Arbeitnehmer?	239
b) Vergleich mit einem Arbeitnehmer auf Dienstreise	239
c) Ergebnis	242
2. Freizeitorfer aufgrund der während des Schulungstags anfallenden Pausen	243
a) Rechtsprechung sieht Pausenzeiten als ausgleichspflichtig nach § 37 Abs. 6 BetrVG an	243
b) Ausgleichspflicht für Pausenzeiten als unzulässige Begünstigung	244
c) Ergebnis	244
III. Benachteiligung durch Ämterinkompatibilität in Unternehmensorganen	244
1. Keine Benachteiligung durch Verwehrung des Amtes als Arbeitnehmervorteiler im Aufsichtsrat für Betriebsratsmitglieder?	245
2. Benachteiligung scheidet mangels Einflussnahme auf betriebsverfassungsrechtliche Aufgabenausübung aus	246
3. Ergebnis	247
IV. Benachteiligung durch Compliance-Vorschriften	248
1. Benachteiligung durch Genehmigungspflicht für jeglichen gewährten Vorteil	249
2. Untersuchung der Reichweite des Verbots der Annahme von Zuwendungen	249
a) Keine Notwendigkeit der Unterscheidung bei der Annahme von Geschenken und Zuwendungen in der Funktion als Arbeitnehmer oder in der Funktion als Betriebsrat	250
b) Benachteiligung durch Genehmigungspflicht für sämtliche Vorteile einzig für Betriebsratsmitglieder	250
c) Vorgaben aus § 78 Satz 2 BetrVG bezüglich Zuwendungen an Betriebsratsmitglieder	251
d) Genehmigungspflicht für sämtliche Beschäftigten selbst bei sozialadäquaten Zuwendungen mit § 78 Satz 2 BetrVG vereinbar?	253
3. Ergebnis	254

Viertes Kapitel: Praktische Fälle aus der Rechtsprechungs- anwendung	257
A. Nutzung des vor der Übernahme des Betriebsratsamtes gewährten Dienstwagens nach (vollständiger) Freistellung des Betriebsratsmitglieds	257
I. Keine Begünstigung bei privater Nutzung des Dienstwagens	257
II. Vergleich mit einer Position im Innendienst ohne Nutzung eines Dienstwagens	258
III. Private Nutzung des Dienstwagens als Entgeltbestandteil	258
IV. Ergebnis	262
B. Pauschalierungen des Kosten- und Aufwendungsersatzes	262
I. Allgemeine Pauschalierungen für Betriebsratsstätigkeit	262
1. Keine höchstrichterlich bindende Entscheidung	263
2. Literatur tendenziell für die Zulässigkeit von Pauschalabgeltungen	264
3. Pauschalen als zwangsläufige Begünstigung bzw. Benachteiligung überflüssig	264
4. Ergebnis	267
II. Betriebliche pauschale Reisekostenregelung	267
1. Differenzierung zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Reisekosten	267
2. Bei über die Reisekostenpauschale hinausgehenden Kosten auf Erforderlichkeit der Kosten für Betriebsrats- arbeit abstellen	268
3. Ergebnis	273
III. Abgestufte pauschale Reisekostenregelung im Betrieb	273
1. Literatur für eine eigene, einheitliche Abrechnungs- kategorie für alle Betriebsratsmitglieder	273
2. Pauschalen als zwangsläufige Begünstigung bzw. Benachteiligung überflüssig	274
3. Ergebnis	276
C. Haftung der Betriebsratsmitglieder für (vermeintliche) Vertragsverbindlichkeiten des Betriebsrats gegenüber Dritten sowie für deliktische Handlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsratsamt	277
I. Haftung des Betriebsrats im Rahmen seiner Rechts- fähigkeit	277
II. Haftung für Handlungen ultra vires	279
III. Haftung der einzelnen Betriebsratsmitglieder?	279

IV. Haftungsbeschränkung des BGH	280
V. Haftungsrisiko trotz Haftungsbeschränkung	281
VI. Weitergehendes Haftungsrisiko aufgrund von akzessorischer Haftung	282
VII. Haftungsbeschränkungsbefürwortung in der Literatur	282
VIII. Gesetzliche Wertungen, die für eine Haftungsbeschränkung sprechen	283
IX. Untersuchung einer etwaigen Begünstigung bzw. Benachteiligung aufgrund der Haftungsgefahr durch die Betriebsratsstätigkeit	284
1. Unzulässige Begünstigung durch generelle Haftungsbefreiung	285
2. Vergleich mit den Grundsätzen zum innerbetrieblichen Schadensausgleich	286
X. Ergebnis	292
D. Erhöhung der Zahl der freizustellenden Mitglieder über die Staffelungszahlen aus § 38 BetrVG hinaus	293
I. Zusätzliche Freistellungen nur aufgrund einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat?	293
II. Zusätzliche Freistellungen unter Hinzuziehung von § 37 Abs. 2 BetrVG in direkter oder analoger Anwendung?	294
III. Unterschied der Ansichten	295
IV. Uneinheitliche Meinung hinsichtlich eines Verstoßes gegen das Begünstigungsverbot	295
V. Über die gesetzliche Staffelung hinausgehende Freistellungen als Verstoß gegen das Begünstigungsverbot?	296
1. Argumente zur generellen Zulässigkeit eines erhöhten Freistellungsanspruchs überzeugen nicht	296
2. Anspruch des Betriebsrats auf zusätzliche Freistellungen als unzulässige Begünstigung	297
3. Vereinbarung von zusätzlichen Freistellungen nur unter der Voraussetzung der Erforderlichkeit	299
4. Etwaige verbleibende Begünstigungen gerechtfertigt durch die betriebsverfassungsrechtliche Leitlinie »Konfliktlösung durch Dialog«	300
VI. Ergebnis	301
E. Erhöhte (Sozialplan-)Abfindungszahlungen für Amtsträger	302
I. Unterscheidung nach Betriebsratsmitglied und Arbeitnehmer ohne Amtstätigkeit bei Abfindungszahlungen nach h. M. als Verstoß gegen § 78 Satz 2 BetrVG	303

II. Abgeltung der verlängerten Kündigungsfrist bei Betriebsratsmitgliedern gerechtfertigt?	303
III. Kein Rechtfertigungsgrund für erhöhte Abfindungszahlungen für Betriebsratsmitglieder	303
IV. Ergebnis	304
F. Kostentragung für einen Rechtsanwalt bei der Durchsetzung von Lohnansprüchen des Amts- und Funktionsträgers	304
I. Erstattungspflicht des Arbeitgebers für Rechtsverfolgungskosten von Rechtsstreitigkeiten, deren Ursprung im Betriebsverfassungsgesetz begründet sind	305
1. Prozessuale Qualifikation als individualrechtliche oder kollektivrechtliche Streitigkeit maßgebend	306
2. Materiell-rechtlicher Schwerpunkt der Streitigkeit entscheidend	306
3. Orientierung am Normzweck des § 40 BetrVG	307
4. Ergebnis	308
II. Zustimmungseretzungsverfahren nach § 103 Abs. 2 BetrVG und Kostentragungspflicht des Arbeitgebers	309
1. Rechtsprechung unterscheidet nach der ersten und zweiten Instanz	309
2. Untersuchung einer etwaigen Begünstigung bzw. Benachteiligung aufgrund der Rechtsprechung zur Kostentragungspflicht des Arbeitgebers	310
a) Kostentragungspflicht des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Zustimmungseretzungsverfahren nach § 103 Abs. 2 BetrVG ab der zweiten Instanz	310
b) Kostentragungspflicht des Arbeitgebers im Zusammenhang mit dem Zustimmungseretzungsverfahren nach § 103 Abs. 2 BetrVG ab der ersten Instanz?	312
3. Ergebnis	314
III. Rechtsverfolgungskosten der Jugend- und Auszubildendenvertreter im Verfahren nach § 78a Abs. 4 BetrVG	314
1. Rechtsprechung verweigert wegen individualrechtlichen Charakters der Streitigkeit einen Kostenerstattungsanspruch	314
2. Kostenerstattungsanspruch muss unter Beachtung des § 78 Satz 2 BetrVG beurteilt werden	315
3. Ergebnis	317
IV. Vorenthaltung einer Kostenregelung im Vergleichswege als Verstoß gegen § 78 Satz 2 BetrVG	318
1. Rechtsprechung für die Möglichkeit des Vergleichsabschlusses	318

2. Möglichkeit eines Vergleichsabschlusses setzt Dispositionsbefugnis voraus	318
3. Ergebnis	320
V. Zusammenfassung zur Erstattungsfähigkeit von Rechts- anwaltskosten bei Rechtsstreitigkeiten von Mitgliedern betriebsverfassungsrechtlicher Institutionen	321
G. Weiterarbeit der Betriebsratsmitglieder über die arbeitsver- traglich gesetzte (Alters-)Begrenzung hinaus	321
I. Rechtsprechung für Rechtfertigung der Begünstigung durch Grundsatz der unveränderten personellen Kontinuität des Betriebsratsgremiums	322
II. Literaturstimmen plädieren für Kontrahierungszwang zur Wahrung der personellen Kontinuität	323
III. Untersuchung der Rechtfertigung der Begünstigung	323
1. Wahrung der personellen Kontinuität als Weiter- beschäftigungsgrund bis zum Ablauf der Wahlperiode	323
2. Wahrung der personellen Kontinuität als Sachgrund zur Befristung von Arbeitsverhältnissen	325
IV. Ergebnis	327
H. Erhöhte Anforderungen an die außerordentliche Kündigung eines Betriebsratsmitglieds wegen gleichzeitigen Verstoßes gegen betriebsverfassungsrechtliche und arbeitsvertragliche Pflichten	327
I. Amtshandlungstheorie und Trennungstheorie als alternativer Lösungsansatz zur Simultantheorie	330
II. Rechtsprechung verschärft Anforderungen an die Rechtswirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung	330
III. Betriebsratsmitglieder vor unberechtigten Sanktionen bereits ausreichend geschützt	331
IV. Ergebnis	333
I. Kostenübernahmeanspruch gegen den Arbeitgeber für die während der Ausübung von Betriebsratstätigkeit entstandenen Kinderbetreuungskosten	334
I. Rechtsprechung gewährt Erstattung der Kinderbetreuungs- kosten aus § 40 BetrVG	335
II. Kritische Stimmen in der Literatur	336
III. Untersuchung der Übernahme der Kinderbetreuungskosten vor dem Hintergrund eines Verstoßes gegen § 78 Satz 2 BetrVG	336
1. Keine Übernahme der Kosten der persönlichen Lebensführung	336

Inhaltsverzeichnis

2. Grundrechtliche Wertentscheidung durch Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BetrVG	337
3. Berücksichtigung von § 78 Satz 2 BetrVG	339
4. Ausnahmsweise Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der betriebsverfassungsrechtlichen Institution bei überwiegend teilzeitbeschäftigten Mandatsträgern mit Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG	340
IV. Ergebnis	341
Fünftes Kapitel: Verallgemeinerte Ergebnisse zur Verbotsnorm des § 78 Satz 2 BetrVG	343
A. Aspekte, die stets einen Verstoß gegen die Verbotsvorschrift darstellen	343
B. Aspekte, die eine Rechtfertigung begründen	344
Sechstes Kapitel: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	349
Literaturverzeichnis	367